



ROUND TABLE 101 SCHWÄBISCH HALL

Sportwagenfrühstück
01.05.2021 | Schwäbisch Hall

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Vorbemerkungen

Der Round Table 101 ist der Veranstalter. Die Teilnahmebedingungen werden von jedem Aussteller in allen Punkten anerkannt. Aussteller ist die Gesellschaft, deren Namen in der verbindlichen Anmeldung steht. Alle Vereinbarungen sind schriftlich zu treffen. Die Veranstaltung ist eine Charity-Veranstaltung des Round Table 101 Schwäbisch Hall. Alle Einnahmen gehen zu 100% in die Spendenkasse.

2. Termin und Dauer

Die Veranstaltung findet am 01.05.2021 statt. Das Charity-Frühstück findet von 09.00 Uhr - 14.00 Uhr in der Firma SIGNAL Design. Einlass ab 09.00 Uhr, für Aussteller ab 08:00 Uhr.
Die Ausfahrt beginnt um 14.00 Uhr. Das Abendessen findet ab 18.30 Uhr im Reber's Pflug statt.

3. Auf- und Abbau

- 3.1. Der Aufbau erfolgt durch die Firma SIGNAL Design am Tag vor der Veranstaltung.
- 3.2. Ihr Sponsorenstand muss während der gesamten Veranstaltung von 09.00 Uhr bis 14:00 Uhr besetzt sein.
- 3.3. Der Abbau erfolgt durch die Firma SIGNAL Design am Montag nach der Veranstaltung ab 08.00 bis 10.00 Uhr.
- 3.4. Die Fahrzeuganlieferung muss am Vortag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr erfolgen. Die Abholung muss am Montag nach dem Event zwischen 08.00 und 12.00 Uhr erfolgen.

4. Vertragsabschluss und Anmeldegebühren

- 4.1. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot des Ausstellers den Veranstalter. Die Anmeldung ist nur über das Anmeldeformular. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sein.
- 4.2. Ein Vertrag kommt erst mit dem Erhalt einer schriftlichen oder elektronischen Annahmestätigung durch den Veranstalter zustande.
- 4.3. Alle vom Aussteller angefügten Bedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Veranstalter diese bestätigt.
- 4.4. Die Veranstaltung ist offen für alle Sponsoren. Es gibt keinerlei Konkurrenzausschlüsse.
- 4.5. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, einzelne Anmeldungen nicht anzunehmen. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht.
- 4.6. Die Anmeldegebühr ist nach Annahme der Anmeldung an den RT 101 Schwäbisch Hall zu zahlen.
- 4.7. Die Ausstellungsgebühren sind eine Spende. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie bis Ende Juli 2021.
- 4.8. Für Eintrittskarten können keine Spendenquittungen ausgestellt werden. Bitte überweisen Sie weitere, benötigte Karten gemeinsam mit der Anmeldegebühr - dafür kann eine Spendenquittung ausgestellt werden.

5. Standplatzierung und Standbau

- 5.1. Standausstattung: Fahrzeugstellplatz + Stehtisch (von SIGNAL Design gestellt) sowie Werbeschilder vom Vorjahr. Wenn ein neues benötigt wird, bieten wir das gerne an. Erlaubte eigene Werbemittel: 1x Roll-Up, 1x Flyer und Co. auf dem Sponsorentisch. Standbau ist nicht zulässig.
- 5.2. Ein Anspruch auf Platzierungsvorgaben besteht nicht.
- 5.3. Unteraussteller sind unzulässig.

6. Hausordnung

- 6.1. Das Auslegen von Werbematerialien außerhalb der gebuchten Flächen ist nicht zulässig.
- 6.2. An der Veranstaltung dürfen nur Personen mit Online-Registrierung teilnehmen. Die Zugangskarten sind nicht übertragbar. Wir behalten uns vor, nicht angemeldeten Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren.

7. Vertragsänderungen

- 7.1. Wird die Veranstaltung aus wichtigen Gründen verlegt, gilt die Anmeldung der Aussteller auch für diesen neuen Termin oder Ort und die dortigen Bedingungen.
- 7.2. Bei Ausfall der Veranstaltung im Voraus wird der bereits überwiesene Betrag zurück erstattet.
- 7.3. Entfällt oder verzögert sich die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder muss diese abgebrochen werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Auch weitere Ansprüche des Ausstellers gleich welcher Art sind ausgeschlossen.
- 7.4. Eine Stornierung der Anmeldung kann nicht vorgenommen werden. Die Anmeldegebühren werden dann nicht zurückerstattet und gehen 1:1 in die Spendenkasse.

8. Haftung

- 8.1. Für abgestellte Fahrzeuge haftet weder SIGNAL Design noch der Veranstalter. Für benötigte Versicherungen für Exponate ist der Aussteller selbst verantwortlich. Beanstandungen jeder Art sind sofort schriftlich mitzuteilen.
- 8.2. SIGNAL Design speichert die Anmeldedaten und damit sämtliche zusammenhängende Daten und Angaben elektronisch und gibt diese im Rahmen der Veranstaltung an Dritte weiter.
- 8.3. Der Aussteller gibt seine Einwilligung für die Veröffentlichung von Video- und Bildaufnahmen seines Standes inklusive der darauf befindlichen Exponate und Personen uneingeschränkt frei.
- 8.4. Es gelten die AGB der SIGNAL Design GmbH, Gerichtsstand ist 74523 Schwäbisch Hall.